



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 6. März 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-05-0013

Sachstand Fiskaltaxameter

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 27.02.2018 -

Nach geltender Rechtslage müssen alle im Taxameter erfassten steuerlich relevanten Einzeldaten vollständig und unveränderbar gespeichert (Einzelaufzeichnungspflicht) und jederzeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar aufbewahrt werden. Die digitalen Einzelaufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten können durch den Einsatz von sog. Fiskaltaxametern gewährleistet werden. Nach Mitteilungen aus dem heimischen Taxigewerbe verfügen derzeit nur sehr wenige Taxen in Wiesbaden über solche Geräte, was möglicherweise eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung bedingen könnte.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie die entsprechende Rechtslage derzeit in der LH Wiesbaden umgesetzt wird.
2. ob und bis wann die verpflichtende Nutzung von sog. Fiskaltaxametern in Wiesbaden angestrebt und umgesetzt wird.
3. welche Auswirkungen der Einbau von Fiskaltaxametern auf die Anzahl der Konzessionen in Wiesbaden hätte.
4. wie der Magistrat die Entwicklung der Konzessionen in Wiesbaden - auch vor dem Hintergrund des Gutachtens gemäß § 13 Abs. 4 PBefG über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in der Landeshauptstadt Mainz (Fa. Linne+Krause, Dez. 2014) - bewertet.

Beschluss Nr. 0036

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2018

Volk-Borowski
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2018

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2018

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister